

Tag und Ort	am 24.10.2007, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Helmut Martin, Udo Weber (ab TOP 49 nö), Dieter Lau, Wolfgang Neumann und Wolfgang Eckert.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Alfred Hartfil (Krankheit), Rudolf Taube und Bernd Steger (beide beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

36 Dorferneuerung Theisenort;
Gemeindliches Anwesen „Kellergasse 1“ – Errichtung einer neuen Trafostation für die Stromversorgung

Seitens der E.ON Bayern AG wurde uns mit Schreiben vom 03. August diesen Jahres mitgeteilt, dass im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme in Theisenort die alte Turmstation „Kellergasse“ abgebrochen und durch eine neue Kabelstation ersetzt wird.

Im Vorfeld zu diesem Schreiben führte deshalb Herr Werner Brehm von der E.ON mit unserem Herrn Herold ein Gespräch, bei dem der Umfang der Maßnahme erläutert wurde. Über den Tageslichtprojektor wurde der Standort der neu geplanten Kabelstation aufgezeigt.

Mit o. g. Schreiben stellt die E.ON Bayern AG den Antrag, das gemeindliche Grundstück mit einer entsprechenden vertraglichen Regelung (Bestellung einer beschränkten, persönlichen Dienstbarkeit – einmalige Entschädigung 500 Euro) benutzen zu dürfen.

Beschluss:

Die E.ON Bayern AG erhält die Genehmigung auf Basis der vorliegenden Planunterlagen und der noch abzuschließenden vertraglichen Regelungen das gemeindliche Grundstück „Kellergasse 1“ (Fl. Nr. 218/2) in Theisenort für die Errichtung der neuen Kabelstation zu benutzen.

Abstimmung: einstimmig

37 Gehwegverlängerung Ringstraße entlang Fl.Nr. 1195 Gemarkung Küps von Ringstraße 31 bis Einmündung Langer Weg

Aufgrund bereits vorausgegangener Überlegungen der Verwaltung und auf weiterer Anregung durch Marktgemeinderätin Frau Eberle –Berlips in der Sitzung am 15.05.2007 sollte der Lückenschluss des Gehweges in der Ringstraße vorgenommen werden. Anhand eines Lageplanes wurde dem Gremium erläutert, dass es sich hierbei um einen Teilbereich von ca.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

25 m handelt, entlang der FlNr. 1195 vom Ende des Gehweges Höhe Ringstraße 31 bis zur Einmündung in die Ortsstraße Langer Weg. Mit diesem Lückenschluss hätte die Ringstraße dann einen komplett durchgehenden Gehweg, von der Einmündung Kulmbacher Straße rechtsseitig bis Höhe HsNr. 8 und von da an linksseitig bis zum Ende mit den Gehweganschlüssen Langer Weg und Frankenstraße. Beobachtungen haben ergeben, dass Schüler aus dem Bereich Ringstraße, Langer Weg, Frankenstraße, Frankenring, aber auch aus den Bereichen der Baugebiete Melm, Steinleite und Röthen über die Ortsstraßen Melanger und Ringstraße ihren Schulweg nehmen, weiterführend über den Zettlitzweg, zum „hinteren Zugang“ zur Grund- und Hauptschule. Dies gilt aber auch für sonstige Veranstaltungen im Bereich des Schulgeländes.

Für den Bau dieses ca. 25 m langen Gehweges auf einer Breite von ca. 1,25 m (= vorhandene Gehwegbreite im Anschlussbereich) wäre neben Gehwegaufbau (Frostschuttschicht, Asphalttragschicht, Asphaltdeckschicht) zunächst die Abtragung der vorhandenen Böschung sowie als günstigste Möglichkeit das Herstellen einer Drahtschotterkorbwand mit Natursteinfüllung, Breite 50 cm, Höhe 1,25 m, als Böschungssicherung herzustellen. Entsprechend einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, sind für die Gesamtdurchführung dieser Maßnahme Bruttokosten in Höhe von knapp 10.000 € zu veranschlagen.

Die vorhandenen Spitzgrabensteine als Randeinfassung der Fahrbahn bleiben bei der vorgeschlagenen Lösung unverändert und bilden gleichzeitig den Zwangspunkt für die Höhenentwicklung des neuen Gehweges. Bei einem Maßnahmenbeschluss sollte jedoch darüber nachgedacht werden, ob nicht zusätzlich ein Betonbordstein mit 12 cm Höhe als sichere Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg in den Leistungsumfang mit aufzunehmen wäre, wobei der Gehweg selbstverständlich im Einmündungsbereich zur Ortsstraße Langer Weg höhengleich enden würde.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den angesprochenen Lückenschluss Ringstraße zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, unter entsprechender Angebotseinholung den Auftrag zu vergeben.

Ungeachtet dieses Lückenschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Situation des fußläufigen Verkehrs im Bereich der Kreuzung Langer Weg/Ringstraße/Melanger im Zuge von künftigen Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Aufteilung der Verkehrsräume neu zu gestalten und insbesondere noch eine Gehwegverbindung zu schaffen wäre, von diesem Einmündungsbereich über den Teilbereich Melanger bis zur Einmündung Melm, da von dort, wie bereits angeführt, insbesondere auch der fußläufige Verkehr aus den Baugebieten Melm, Steinleite und Röthen in Richtung Schule kommt.

Beschluss:

Der angesprochenen Gehwegverlängerung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, unter entsprechender Angebotseinholung die Arbeiten zu vergeben unter der Voraussetzung, dass die Kosten in Höhe von 10.000,-- € nicht überschritten werden.

Unabhängig davon sind dem Gremium Anfang 2008 Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie mit einfachen Mitteln eine sinnvolle Aufteilung und Gestaltung der Verkehrsräume im Kreuzungsbereich Ringstraße/Langer Weg/Melanger vorgenommen werden kann, einschließlich einer kostengünstigen Gehwegverbindung von diesem Bereich bis zur Einmündung Melm.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

38 Nutzung gemeindlicher Einrichtungen für private Veranstaltungen;
Grundsatzentscheidung

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters bestand Einverständnis damit, die Sachbehandlung dieses TOP von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu behandeln.

39 Grund- und Hauptschule Küps – Umbaumaßnahme Westgebäude nach dem IZBB;
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Analog des bereits abgeschlossenen Architektenvertrages mit dem Büro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, durch den Marktgemeinderat vom 27.07.2007, TOP 27, muss für die haustechnischen Gewerke ein Ingenieurvertrag mit Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, abgeschlossen werden.

Die Firma Berndorfer GmbH wurde auf Grundlage der bereits für die Maßnahme „Sanierung Turn- und Festhalle“ geschlossenen und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften Vereinbarung gebeten, uns einen Ingenieurvertrag für die Umbaumaßnahme im Westgebäude vorzulegen. Dieser beinhaltet die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9.

Beschluss:

Dem Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, wird, analog dem mit dem Büro 3D Architekten-Ingenieure geschlossenen Architekturvertrag, in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

40 Umlegung und Erneuerung der Regenwasserkanalleitung im Bereich Ruhstein, Gemeindeteil
Burkersdorf;
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro SRP, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 18.06.2007 wurde – in Anlehnung an bereits vom Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – seitens der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

41 Umlegung der Wasserversorgungshauptleitung im Bereich zwischen Tiefenklein und Hain;
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro SRP, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 18.06.2007 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – seitens der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 42 Bauantrag 46/2007; Helmut Bittruf, Neuburg 6, 96328 Küps-Schmölz;
Anbau Doppelgarage mit Carport an bestehende Garage, FlNr. 158 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Neuburg

Mit der Abtragung des Hanges und der Errichtung der Stützmauern zur Hangsicherung, die teilweise gleichzeitig die Außenmauern der Garage und des Carports darstellen, wurde bereits Anfang Juli 2007 begonnen, der erforderliche Bauantrag am 20.08.2007 beim Markt Küps eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Schmölz und ist entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit MD = Dorfgebiet, an der nördlichen Grenze teilweise mit „erhaltenswertem Gehölzbestand“ gekennzeichnet.

Für das eingereichte Bauvorhaben auf der zuerworbenen Teilfläche aus der FlNr. 174 Gemarkung Schmölz ist ein möglicherweise geplanter Anschluss an den Kanal nur mittels privater Grunddienstbarkeit möglich, ebenso die Zufahrt zu dem geplanten Vorhaben, da keine öffentliche Straße an diese Teilfläche heranführt.

Beschluss:

Dem geplanten Vorhaben auf der zuerworbenen Teilfläche kann wegen mangelnder Erschließung (Zufahrt über öffentliche Straße) nicht zugestimmt werden. Die Zustimmung wird jedoch erteilt für den Fall, dass die Zufahrt nachweislich mittels Grunddienstbarkeit gesichert ist. Gleiches gilt für einen möglicherweise geplanten Kanalanschluss.

Abstimmung: einstimmig

- 43 Bauantrag 47/2007; Fritz Müller, Au, Valentin-Fischer-Straße 10, 96328 Küps;
Neubau einer Lager- und Abstellhalle, FlNr. 119 Gemarkung Au;
Bauort: Nähe Traber Straße

Mit dem Bauvorhaben wurde bereits Mitte Juni 2007 begonnen, wobei zwischenzeitlich das Fundament und Teile der Außenmauern erstellt sind. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und ist entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan im südlichen Teil gekennzeichnet mit „Flächen für Wald“ und im nördlichen Bereich, in dem das Bauvorhaben errichtet wird, mit „Flächen für geplante Ortsrandeingrünung“.

Ob das geplante Bauvorhaben unter die privilegierten des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) oder unter die Vorhaben des § 35 Abs. 4 BauGB fallen, oder als „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB betrachtet werden könnte, wurde erläutert.

Es erhob sich anschließend kein Widerspruch dagegen, die weitere Sachbehandlung des TOP

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu verweisen.

- 44 Bauantrag 50/2007;
Stefan Müller und Pia Müller-Klose, Oberlangenstadt, Nageler Straße 38, 96328 Küps;
Abbruch der bestehenden Garage, Neubau eines Wohnbereiches mit integrierter Garage im
Erdgeschoss und eines privaten Arbeits-Bürobereiches im Dachgeschoss, FlNr. 92 und 321/8
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Nageler Straße

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan gekennzeichnet mit MI = gemischte Bauflächen. Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein und ist zulässig nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 / 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Das Bauvorhaben erhält die künftige Bezeichnung Nageler Straße 38 a.

Abstimmung: einstimmig

45 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

- BA 36/2007 Roland Bauer, Tiefenklein, Am Lindenplatz 2, 96328 Küps;
Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle und Anbau
eines Carports, FlNr. 231 Gemarkung Hain
Bauort: Am Lindenplatz 2
- BA 37/2007 Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps;
Errichtung von Fluchttreppen als 2. baulicher Rettungsweg auf der FlNr. 580
Gemarkung Johannisthal;
Bauort: Grundschule Johannisthal-Schmölz, Kirchenstraße 12
- BA 38/2007 Monika und Heinrich Engelhardt, Kantstraße 12, 96328 Küps;
Neubau einer Garage auf dem Grundstück FlNr. 449/44 Gemarkung Küps;
Bauort: Kantstraße 12
- BA 40/2007 Marco Bärenz, Schmölz, Schützenstraße 16, 96328 Küps;
Dachgeschossausbau, FlNr. 4 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Schützenstraße 16
- BA 41/2007 Jürgen und Birgit Radlo, Wirtsgasse 9, 96317 Kronach;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgaragen, FlNr. 14/9
Gemarkung Schmölz;
Bauort: Sonnenleite 1 a
- BA 42/2007 TSV 1862 Küps e. V., Lindenstraße 36, 96328 Küps;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Errichtung einer Flutlichtanlage, FlNr. 548 und 549 Gemarkung Küps;
Bauort: Lindenstraße 36

BA 43/2007 Susanne Lamm-Filangieri, Gregorio und Leonardo Filangieri, Schmölz,
Mühlberg 19, 96328 Küps;
Wohnhausanbau, FlNr. 586/19 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Mühlberg 19

BA 44/2007 Heinrich Härtlein, Oberlangenstadt, Hummenberg 3a, 96328 Küps;
Neubau eines Dachstuhls auf einem bestehenden Stallgebäude,
FlNr. 653 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Hummenberg 3 + 3 a

BA 48/2007 Franz Büchner, Röthenstraße 7, 96328 Küps;
Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage mit
Nebenräumen, FlNr. 1187 Gemarkung Küps;
Bauort: Thüringer Straße 20

BA 49/2007 Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps;
Neubau Feuerwehrgerätehaus / Anbau Stuhllager, FlNrn. 97 + 113
Gemarkung Au;
Bauort: Traber Straße 9

BA 51/2007 Georg Pomajba, Oberlangenstadt; Alte Poststraße 57, 96328 Küps;
Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Wohnhauses,
FlNr. 276/9 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Alte Poststraße 57

46 Ortsstraße „Allee“ im Gemeindeteil Johannisthal;
Erneuerung der Mauern im Bereich der FlNrn. 34 und 33 – Straßensanierung

Seit ca. 10 Jahren beschäftigen der Straßenzustand der Allee, die teilweise nicht vorhandene Entwässerung, insbesondere der Straßenrand im Bereich der FlNrn. 34 und 33 und die dort vorhandenen Stützmauern den Markt Küps.. Bei einem Ortstermin im Juli d. J. wurde festgestellt, dass die Stützmauer entlang der FlNr. 34 direkt am öffentlichen Straßenrand errichtet wurde und auf der gesamten Mauerlänge keine ordnungsgemäße Gründung vorhanden ist. Durch die unmittelbare Befahrung im Mauerbereich aufgrund der vorhandenen örtlichen Verhältnisse (geringe Straßenbreite und steile Auffahrtsrampe) wurde die Mauer über die Jahre hinweg augenscheinlich hangabwärts gedrückt. Die Mauer ist im Gartengrundstück ohne zusätzlichen Auflaststreifen ausgebildet. Durch die Kippverformung der Mauer, speziell im oberen Bereich, sind offene Risse im Straßenbelag immer wieder entstanden. Durch den Oberflächenwassereintritt kann es zu einem Böschungsrutsch und zu einer akuten Gefährdung zumindest im oberen Bereich der Mauer kommen. Der gemeindliche Bauhof hat deshalb umgehend die Risse vergossen und eine zusätzliche Verengung der Fahrbahn durch die Aufstellung von Warnbaken im gefährdeten Bereich vorgenommen. Die Gesamtgefährdung wird dadurch jedoch nicht aufgehoben bzw. entscheidend konstruktiv verringert. Zur Entschärfung und Instandsetzung der Gesamtsituation mit gleichzeitiger Verbreiterung der Zufahrt im steilen Auffahrtsbereich an der FlNr. 34 wäre es sinnvoll, den Ersatzneubau einer Mauer mit entsprechendem Grunderwerb durchzuführen. Der Eingriff erfolgt in das bestehende Gartengrundstück der FlNr. 34. In einem weiteren Ortstermin am 05.10.2007 wurde dem Eigentümer der FlNr. 34 die Situation erläutert, ein erforderlicher Grunderwerb angesprochen und vor Ort eine Abpflockung der möglichen Straßenführung im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Grundstück vorgenommen. Ebenfalls wurde ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer der angrenzenden FlNr. 33 geführt, da auch in diesem Bereich die Straße im Randbereich abgebrochen und die Mauer zu ersetzen ist.

Die Grundstückseigentümer sind mit der Durchführung der Maßnahme und einem Grunderwerb einverstanden. Im Zuge der Erneuerung der Gartenmauern im Bereich der FlNr. 34 und 33 ist es erforderlich, auf der gesamten Breite die öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Instandzusetzen. Die Restfläche der Alleestraße sollte im Zuge dieser Maßnahme mit einer neuen Asphaltdecke belegt und die Oberflächenentwässerung im einseitigen Quergefälle talseitig mit vervollständigt werden. Die Gesamtlänge des Ersatzneubaus der Stützmauer beträgt ca. 40 m, wobei eine Absturzsicherung mit aufzubringen ist.

Entsprechend dem Schreiben des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 09.10.2007 fallen für die angesprochene Gesamtmaßnahme (Erneuerung der Stützmauer, Absturzsicherung, Instandsetzung der Straßenfläche...) Bruttokosten in Höhe von ca. 50.000 € an. Nicht enthalten sind darin die Grunderwerbskosten.

Entsprechend dem Schreiben des Ingenieurbüros IVS, Kronach, ist der Ausbau unter Berücksichtigung der Restsubstanz auch im Hinblick auf die Entschärfung der Verkehrssituation an der südlichen Einmündung bei FlNr. 34 in jedem Fall zur Gewährleistung einer Restnutzungsdauer von 30 Jahren technisch und wirtschaftlich zu empfehlen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro IVS, Kronach, wird mit der Planung, der beschränkten Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme beauftragt. Ein entsprechendes Honorarangebot ist vorzulegen. Vor Ausschreibung ist die Maßnahme mit den anderen Leitungsträgern abzustimmen, bzw. sind diese zu beteiligen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, vorab den Grunderwerb zu konkretisieren und insbesondere das Ergebnis der Kanalbefahrung zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

47 Überprüfung der Kinderspiel- und Bolzplätze im Markt Küps;
Kündigung des Wartungsvertrages mit der Bayerischen Sportstättenservice GmbH

Mit 29.05./02.06.1989 wurde erstmals mit der Bayerischen Sportstättenservice GmbH ein Vertrag zur Wartung und Überprüfung der gemeindlichen Kinderspielplätze abgeschlossen. Mit Schreiben vom September 1997 wurde dieser Vertrag gekündigt, da zu diesem Zeitpunkt der Gesamtkomplex Kinderspielplätze dem gemeindlichen Jugendtreff KIWI angegliedert war und nach deren Mitteilung die Überprüfung der gemeindlichen Kinderspielplätze künftig im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung durch die IAS im Auftrag des BGUV mit erfolgen und letztlich nicht 2x Kosten für „die gleiche Überprüfung der Spielplatzgeräte“ ausgegeben werden sollte. Nachdem jedoch Anfang 1998 die gemeindlichen Kinderspielplätze wieder dem Bauamt untergeordnet wurden, stellte sich heraus, dass zwar eine Überprüfung durch die IAS durchaus zulässig ist, jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, dass diese Überprüfung einer „TÜV-Prüfung“ gleicht, deren Ergebnisse wiederum sowie die entsprechende Mängelbeseitigung auch eine Sicherheit für die Spielplatzbetreiber darstellten. Mit der Bayerischen Sportstättenservice GmbH wurde deshalb am 08.04./05.05.1998 ein Wartungsvertrag abgeschlossen, nach dessen Inhalt

- von der Bayerischen Sportstättenservice GmbH die Überprüfung aller eingebauten und beweglichen Sportgeräte auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen des Marktes Küps

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

übernommen wird,

- die Überprüfung turnusmäßig alle zwei Jahre erfolgt,
- die Vergütung pro Kinderspielplatz 180 DM zzgl. Mwst. beträgt
- mit diesen Vergütungen, die im Übrigen bis zum heutigen Zeitpunkt gleich geblieben sind, auch die Kosten für die Erstellung eines Mängelberichts, die Aufwendungen für ein Angebot zur Mängelbeseitigung, die Durchführung der üblichen Wartungsarbeiten und nicht materialbedingten kleinen Reparaturen anlässlich der turnusmäßigen Überprüfung, die Fahrtkosten, die Auslösung sowie sonstige Nebenkosten abgegolten sind.

Die Vertragsdauer betrug entsprechend dem Vertrag ein Jahr und verlängerte sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf per Einschreiben gekündigt wurde.

Die Gesamtkosten der Überprüfung beliefen sich 2006 (14 Kinderspiel- und 3 Bolzplätze) auf brutto 1.654,16 €, wobei künftig hinzukommen, der Spielplatz in Theisenort – Obere Dorfstraße sowie in Tüschnitz – Schlossring. Der für die gemeindlichen Kinderspiel- und Bolzplätze im Bauhof des Marktes Küps verantwortliche Mitarbeiter Karl-Heinz Schneider hat in den vergangenen Jahren die Teilnahme an den kostenlosen Seminaren und Schulungen verschiedener Kinderspielplatzgerätehersteller wahrgenommen, die sich insbesondere mit dem Thema Wartung, Inspektion, allgemeine Sicherheitsberücksichtigung, Gestaltung befassten. Da mit dem erstmaligen Inkrafttreten einer Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den gemeindlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen zum 01.01.2006 der Zeitpunkt und die Art der Kontrollen, Kontrollaufgaben und Umfang festgelegt wurden und hierfür eine qualifizierte Fachkraft mit entsprechender Kenntnis der DIN-Vorschriften zu beauftragen war, hat der Kollege Karl-Heinz Schneider bei der TÜV-Akademie in Nürnberg an der Fortbildung „Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz – Sachkundenachweis gemäß DIN EN1176-7; 1997“ im März 2006 teilgenommen und die dabei erworbenen Kenntnisse durch eine Abschlussprüfung erfolgreich nachgewiesen.

Die Inhalte waren:

- sicherheitstechnische Anforderungen an Spielplätze und Geräte,
- Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb.
- Mängelfeststellung, Mängelbewertung, Abhilfemaßnahmen,
- Versicherung und Haftung,
- Abschlussprüfung zum Nachweis der Sachkunde.

Die Kosten hierfür (Lehrgangsgebühr, Lernmittel, Prüfungsgebühr) betragen brutto 754 €. Mit diesem Sachkundenachweis ist der Mitarbeiter Karl-Heinz Schneider berechtigt, generell die Überprüfung von Kinderspiel- und Bolzplätzen (nicht nur beim Markt Küps) vorzunehmen.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht mehr erforderlich, dass die Bayerische Sportstättenervice GmbH die Überprüfungen im Markt Küps vornehmen muss, weshalb empfohlen wird, den bestehenden Wartungsvertrag umgehend zu kündigen.

Beschluss:

Nachdem der Markt Küps die Überprüfungen durch den ausgebildeten Mitarbeiter Karl-Heinz Schneider selbst vornehmen kann, ist der bestehende Wartungsvertrag mit der Bayerischen Sportstättenervice GmbH umgehend zu kündigen.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

48 Grund- und Hauptschule Küps – Umbaumaßnahme Westgebäude nach dem IZBB;
Sachstandsbericht

Der Grundstücks- und Bauausschuss konnte sich zu Beginn der heutigen Sitzung vor Ort ein Bild vom derzeitigen Baufortschritt machen.

Wie vom Ersten Bürgermeister und Architekten Jörg Detsch erläutert, wurden zwischenzeitlich sämtliche Demontearbeiten durchgeführt und der Rohbauzustand hergestellt. Aufgrund vorgefundener beträchtlicher Baumängel, die in der Rippendecke soweit sie frei gemacht war gezeigt wurden, besteht dringender Handlungsbedarf und es muss aller Wahrscheinlichkeit nach eine Betonsanierung in Teilbereichen der Decke durchgeführt werden. Die Kosten hierfür, die bei der Planung nicht kalkulierbar waren, können, wenn sie 5 % der Gesamtkosten, d.h. 19.000 € übersteigen, beim Zuschussantrag nachgemeldet werden. Der Grundstücks- und Bauausschuss wird in den nächsten Wochen über die weitere Entwicklung und anstehende Entscheidungen einbezogen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG